

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 29.06.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, den 22.06.2015 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Axthammer, Brigitte

SPD

Simbeck, Florian

FW

Gürtner, Albert

Vertretung für Herrn Ernst Müller

Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe

Kaindl, Gabi

Weiß, Florian

Freie Träger

Hermann, Artur

Ludwig, Gerhard

Vertretung für Herrn Norbert Saam

Jugendverbände

Gersdorf, Andre

Schinko, Rita

Vertretung für Herrn Eberhard Konrad

Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Dürr, Elke

Richter (Beratendes Mitglied)

Hellerbrand, Christoph

Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Allramseder, Johann

Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Kotulla, Markus

Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Lindner-Kumpf, Andrea

Polizei (Beratendes Mitglied)

Bachmaier, Norbert

Vertretung für Herrn Robert Brenner

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Scholz, Rosmarie

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Baldeweg, Michael Pfarrer

Verwaltung

Gabriel, Ramona

Huber, Karl

Reisinger, Walter

Schweitzer, Dr. Sonja

Schober, Helma

Entschuldigt fehlen:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

FW

Müller, Ernst

Freie Träger

Saam, Norbert

Jugendverbände

Konrad, Eberhard

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Olesch, Karin

Steinberger, Josef

Vertretung für Frau Karin Olesch

Polizei (Beratendes Mitglied)

Brenner, Robert

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1: Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)
- TOP 2: Öffentliche Ausschreibung für die Vermittlung von Kindern in Tagespflege zu geeigneten Tagespflegepersonen
- TOP 3: Antrag auf Erhöhung der Fallkostenpauschale für die Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Wirbelwind e. V.
- TOP 4: Erste Ergebnisse aus dem Controlling
- TOP 5: Bekanntgaben, Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Top 1 TOP 1: Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB) Vorlage: 2015/2247

Sachverhalt/Begründung

Durch den Einsatz von pädagogischen Qualitätsbegleiter/innen soll erreicht werden, dass öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen in Bayern ihre pädagogische Prozessqualität auf der Basis der in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) festgelegten Bildungs- und Erziehungszielen des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und der bayerischen Bildungsleitlinie kontinuierlich weiterentwickeln. Im Zentrum des Modellversuchs steht die systematische Beratung und Begleitung der Kindertageseinrichtungen im Bereich der Interaktionsqualität. Darüber hinaus soll die Kindertageseinrichtung durch den Aufbau von Qualitätsnetzwerken auf lokale und Landesebene in ihrer professionellen Lern- und Entwicklungsfähigkeit unterstützt werden. Pädagogische Qualitätsbegleitung hat keine Aufsichtsfunktion und betreibt kein Qualitätsmanagement. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sieht die pädagogische Qualitätsbegleitung als Modellversuch. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben. Auf Antrag werden im Rahmen einer Projektförderung bis zu 90 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Vom Zuwendungsempfänger sind Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben selbst zu erbringen. Der Förderhöchstbetrag beträgt jährlich bis zu 55.000 € je Vollzeitstelle.

Das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung hat sich beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beworben und wurde ausgewählt. Da für ganz Bayern nur bis zu 60 Vollzeitbeschäftigte pädagogische Qualitätsbegleiter gefördert werden, ist die Zusage als sehr positive Rückmeldung auf unseren Antrag zu sehen.

Es ist geplant, nach Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, ab Juli 2015 die Stelle auszu-schreiben und mit einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen zu besetzen. Bei Maßnahmenbeginn 2015 endet die vorläufige Modellförderung 2018. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 66.000 € pro Jahr belaufen, abzüglich der Zuwendung von bis zu 55.000 € über das Zentrum Bayern Familie und Soziales aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Frau Kaindl erkundigt sich, wie die Einrichtungen an den pädagogischen Qualitätsbegleiter herantreten können. Frau Dürr erläutert, dass der/die pädagogische Qualitätsbegleiter/in sich zu Anfang seiner Tätigkeit in den Einrichtungen vorstellen wird. Danach kann man sich mit ihm/ihr in Verbindung setzen, wenn der Bedarf vorhanden ist.

Herr Landrat Wolf möchte wissen, welche Qualifikationen der/die pädagogische Qualitätsbegleiter/in haben muss. Daraufhin wird von Frau Dürr dargestellt, dass der/die Bewerber/in mindestens den Studiengang des Sozialpädagogen erfolgreich abgeschlossen haben muss. Herr Landrat Wolf erklärt, dass dies, aufgrund der momentanen Situation am Stellenmarkt, nicht einfach werden wird.

Herr Landrat Wolf interessiert sich außerdem dafür, ob ein Unterschied zwischen kommunalen und kirchlichen und freien Trägern bei der Auswahl der Einrichtungen, die den pädagogischen Qualitätsbegleiter zur Seite gestellt bekommen, gemacht werden muss. Frau Dürr beschreibt daraufhin, dass dieser Unterschied erforderlich ist und hierbei die kommunalen Einrichtungen zu bevorzugen sind. Erst, wenn von Seiten der kommunalen Einrichtungen kein Bedarf mehr besteht, darf man auf kirchliche und freie Träger bei den Kindertageseinrichtungen zurückgreifen.

Herr Hellerbrand erklärt daraufhin, dass er eine Gleichbehandlung anstreben will. Außerdem will er wissen, was mit den kirchlichen Trägern ist, wenn die kommunalen Einrichtungen den kom-

pletten Bedarf brauchen und somit keine Möglichkeit mehr für kirchliche und freie Träger da ist. Frau Dürr weist darauf hin, dass auch die kirchlichen Träger pädagogische Qualitätsbegleiter/innen beantragen können. Des Weiteren ist die Bevorzugung von kommunalen Einrichtungen eine Fördervoraussetzung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Von Herrn Landrat Wolf wird ergänzt, dass man als Pilot mit kommunalen Einrichtungen starten und nach einer gewissen Zeit auch die kirchlichen Kindertageseinrichtungen mit in das Projekt einbeziehen sollte, sodass hierbei keine zwei-Klassen-Gesellschaft entsteht. Im Herbst will man den/die ausgewählte Bewerber/in dem Jugendhilfeausschuss vorstellen.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt am Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertagesstätten im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm“ teilzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Fachkraft zu finden und sie gemäß den Vorgaben einzusetzen. Die Einstellung erfolgt vorerst befristet.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 2 TOP 2: Öffentliche Ausschreibung für die Vermittlung von Kindern in Tagespflege zu geeigneten Tagespflegepersonen Vorlage: 2015/2249

Sachverhalt/Begründung

Eine Überprüfung des Kreisrechnungsprüfers ergab, dass die bestehende Vereinbarung von 2008 zwischen dem Diözesan Caritasverband der Erzdiözese München-Freising e. V. für das Caritaszentrum Pfaffenhofen und dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm nicht mehr den tatsächlichen Aufwendungen entspricht. In der Vergangenheit hat sich der sogenannte Basiswert, auf dem sich die staatliche Förderung nach Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zusammensetzt, immer wieder erhöht. Auch hat sich die Anzahl der zu vermittelnden Pflegekinder derart erhöht, dass die aktuelle Auftragssumme eine öffentliche Ausschreibung notwendig macht. Die bestehende Vereinbarung mit dem Caritaszentrum Pfaffenhofen und dem Verein Willkommen sein e. V. Petershausen wurden fristgerecht zum 31.08.2015 gekündigt. Für den Zeitraum vom 01.09.2015 bis 31.12.2016 erfolgt eine Änderungskündigung des bisherigen Vertrages. Zum Frühjahr 2016 erfolgt eine Ausschreibung der Leistungen mit Beginn zum 01.01.2017.

Der Jugendhilfeausschuss wird über die Ergebnisse der Ausschreibung informiert und die entsprechende Vergabe beschließen.

Herr Landrat Wolf erkundigt sich, welche Dienstleistungen bei der Vermittlung von Kindern in der Tagespflege inbegriffen sind. Frau Dürr erklärt, dass die Überprüfung, Vermittlung, die Durchführung der Qualifizierungskurse, Fortbildungen und das Organisieren von Ersatzbetreuungen vom Caritaszentrum Pfaffenhofen übernommen werden. Vom Landratsamt Pfaffenhofen

werden unter anderem die Pflegeerlaubnisse ausgestellt und die Kostenanteile der Eltern berechnet.

Derzeit hat man ca. 70 bis 80 Tagesmütter zur Verfügung. Dazu kommen zwei Großtagespflegen in Pfaffenhofen und Wolnzach. Hierbei schließen sich mehrere Tagesmütter zusammen und betreuen mehrere Kinder gleichzeitig. Eine dritte Großtagespflege in Reichertshofen wird voraussichtlich im Juli ihren Betrieb aufnehmen.

Herr Kotulla will wissen, ob sich diese Aufgabe momentan mehrere Träger teilen. Daraufhin wird von Frau Dürr berichtet, dass diese Aufgaben zurzeit vom Verein Willkommen Sein e. V. in Petershausen und dem Caritaszentrum Pfaffenhofen übernommen werden.

Herr Richter Hellerbrand erfragt, wie die Tendenz in der Tagespflege ist. Hierzu teilt Frau Dürr mit, dass die Tendenz steigend ist und ein Grund hierfür beispielsweise ist, dass Frauen im Einzelhandel bis 20 Uhr arbeiten müssen, ihre Kinder aber spätestens gegen 17 Uhr von der Kindertagesstätte nach Hause kommen. Für diese Zeit wird dann noch eine Betreuung benötigt.

Herr Landrat Wolf betont nochmals, dass jeder herzlich willkommen ist, sich als Tagesmutter/-vater zu bewerben, um diese sehr wichtigen Aufgaben wahrzunehmen.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

**Top 3 TOP 3: Antrag auf Erhöhung der Fallkostenpauschale für die Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Wirbelwind e. V.
Vorlage: 2015/2250**

Sachverhalt/Begründung

Wirbelwind e. V. übernimmt seit 2005 für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm die Beratung und Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche. Betroffene Eltern, Angehörige oder Jugendliche selber können sich bei Vorfällen mit sexueller Gewalt an die Beratungsstelle wenden. Im Bereich Prävention werden Elternabende, Teamfortbildungen und Kinderworkshops angeboten. Des Weiteren können Betroffene an einer Selbsthilfegruppe mit Anleitung teilnehmen. Jährlich werden ca. 15 bis 20 Beratungsfälle von dem Verein Wirbelwind e. V. für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm übernommen. Die jährlichen Gesamtkosten liegen derzeit bei ca. 10.000 €. Bei den Elternabenden und Präventionsveranstaltungen melden sich die Kindergärten, Schulen oder andere Einrichtungen im Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung und bitten um einen Zuschuss. Hier wurde vereinbart, dass die Maßnahmen zu 50 % bezuschusst werden. Die Sätze für die einzelnen Angebote wurden seit 2005 nicht mehr erhöht.

Hilfeart	Pauschale 2005	Beantragte Pauschale	Leistungen des Landkreises Pfaffenhofen
Beratung Klientinnen (ca. 15 Std.)	550 €	990 €	990 €
Teilnahme an Selbsthilfegruppe (ca. 20 Std.)	734 €	1.320 €	1.320 €
Elternarbeit (ca. 3,5 Std.)	128 €	231 €	115,50 €
Teamfortbildung (4 Std.)	146 €	264 €	132 €
Kinderworkshop (10 Std.)	367 €	660 €	330 €

Herr Landrat Wolf erläutert, dass die Zahlen von Wirbelwind e. V. auf der vorliegenden Tabelle glaubhaft belegt wurden, sodass man sich sicher sein kann, dass das Geld auch benötigt wird. Ein Grund hierfür sind beispielsweise die steigenden Personalkosten. Wenn eine Person sich von Wirbelwind e. V. beraten lässt, erstattet das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm 100 % der Kosten.

Beim Kinderworkshop, bei welchem die Fachkräfte direkt in die Kindertageseinrichtungen gehen, werden allerdings nur zu 50 % der Kosten vom Landratsamt übernommen. Die restlichen 50 % muss die Kindertageseinrichtung selbst übernehmen. Diese Summen sind alle vertretbar, stellt Herr Landrat Wolf fest.

Herr Richter Hellerbrand fragt nach, wie die Selbsthilfegruppen von der Personenzahl her aufgebaut sind. Frau Dürr erläutert, dass hierbei zwei Fachkräfte und eine unterschiedliche Anzahl von Teilnehmerinnen in der Gruppe sind. Allerdings ist eine Selbsthilfegruppe in den letzten zehn Jahren noch nicht vorgekommen. Herr Richter Hellerbrand erkundigt sich, ob bei der obigen Kostenaufschlüsselung nicht zu viel berechnet wurde. Frau Dürr und Herr Landrat Wolf versichern daraufhin, sich darüber nochmals genauer zu informieren.

Der Verein Wirbelwind hat auf Nachfrage folgende Kostenaufstellung für die Selbsthilfegruppe zugesandt.

10 Abende á 4 Stunden 2 Beraterinnen	80 h
incl. Vorgespräche	

mindestens 4 Teilnehmerinnen
ergeben 20 h pro Frau

Daraus folgt 20h x 66.- *	1320.-
---------------------------	--------

*66.- € ist der momentane Personalstundensatz.

In den 4 Stunden pro Abend sind Vor- und Nachbereitung enthalten.
Auch enthalten sind Vorgespräche mit Interessentinnen.

Herr Pfarrer Baldeweg erkundigt sich, ob es noch einen anderen Träger als Wirbelwind e. V. mit diesem Angebot in der Nähe gibt. Als dies von Frau Dürr verneint wird, meint Herr Pfarrer Baldeweg, dass man somit keine andere Möglichkeit hätte, als dem Beschluss zuzustimmen, wenn man dieses Angebot aufrechterhalten möchte.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Antrag auf Erhöhung der Pauschalen des Vereins Wirbelwind e. V. zum 01.01.2016. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 4 TOP 4: Erste Ergebnisse aus dem Controlling
Vorlage: 2015/2251**Sachverhalt/Begründung**

Im Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung wurde im September 2014 eine Controlling-Stelle mit 10 Stunden pro Woche eingerichtet. Die ersten Ergebnisse werden anhand einer PowerPoint-Präsentation dargestellt und erläutert.

Herr Landrat Wolf betont, dass der Haushalt des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung bei ca. sieben bis acht Millionen Euro jährlich liegt. Um so eine bessere Kontrolle bei den vielen verschiedenen Tätigkeiten des Sachgebietes zu haben, hat man die Controlling-Stelle mit 9,75 Stunden in der Woche geschaffen.

Ein wichtiges Augenmerk liegt laut Frau Dürr auf der Analyse der Fallverläufe. Nicht nur für zukünftige Fälle, sondern auch rückblickend. Des Weiteren hat man sich überlegt, beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) noch eine neutrale Person über die Fälle blicken zu lassen, da der ASD viele Einflüsse von verschiedenen Stellen, wie beispielsweise Schulen, Familie, Nachbarn, Freunden, erhält und immer ganz nah an der Familie arbeitet.

Herr Landrat Wolf erklärt, dass die Kapazitäten, die das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung, für die Erfüllung der Aufgaben des Controllings braucht, auf alle Fälle zur Verfügung gestellt werden. Er weist auch daraufhin, dass die Maßnahme des Heimaufenthaltes die letzte Möglichkeit sein soll. Auch sollten die Eltern mehr zur Verantwortung herangezogen werden, da momentan die Kosten für diverse Maßnahmen vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm bezahlt werden.

Herr Richter Hellerbrand spricht sich dafür aus, dass auch Maßnahmen, die bei den Eltern ansetzen, dringend notwendig sind. Große Schwierigkeiten sieht Herr Richter Hellerbrand auch darin, dass Kinder und Jugendliche, die schon aus mehreren Heimen rausgeworfen wurden, nur sehr schlecht wieder eine neue stationäre Einrichtung finden. Seiner Meinung nach wollen viele Heime solche Kinder und Jugendliche nicht mehr aufnehmen und würden dies mit dem Satz „Unsere Einrichtung befindet sich nicht in der Lage Kind XY aufzunehmen“ abtun. Außerdem kritisiert Herr Richter Hellerbrand, dass die Einrichtungen sehr weit weg sind und fragt nach, ob man nicht landkreisübergreifend solche Einrichtungen in der Region erbauen könnte.

Herr Landrat Wolf gibt zu bedenken, dass man die Maßnahme der stationären Heimaufenthalte eigentlich reduzieren will.

Herr Kotulla erläutert, dass es ein „Was wäre, wenn ...?“ im Bereich der pädagogischen Tätigkeiten nicht gibt, da jedes Kind anders ist und man auch nicht die Möglichkeit hat zu sagen, wie es weitergegangen wäre, wenn man mit Kind XY anstatt Maßnahme A Maßnahme B durchgeführt hätte. Wichtiger ist es, den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden. Auch die Rückführung in die Familie muss ein großer Schwerpunkt bei dieser Arbeit werden. Dazu sollte man noch intensiver mit den Eltern zusammenarbeiten. Frau Dürr berichtet, dass es bereits Gruppen gibt, in denen die Eltern dahingehend geschult werden.

Des Weiteren ist Herr Kotulla der Meinung, dass die Elternarbeit immer schwieriger wird, je weiter die Einrichtung entfernt ist. Frau Dürr bringt ein, dass es bereits Heime gibt, bei denen Therapeuten zu den Eltern nach Hause fahren.

Herr Landrat Wolf überlegt, ob es Sinn macht, über eine eigene Einrichtung nachzudenken. Frau Dürr ist hierbei hin- und hergerissen, da es bereits in Schrobenhausen, Neuburg a. d. Donau und zweimal in Ingolstadt derartige Einrichtungen gibt. Außerdem sieht Frau Dürr die Ge-

fahr, dass das Kind oder der Jugendliche noch zu nahe am Freundeskreis ist, wenn die Einrichtung im Landkreis wäre und das Risiko für einen Rückfall in alte Gewohnheiten größer ist.

Auf die Frage von Herrn stellvertretenden Landrat Finkenzeller, wie viele Fälle der allgemeine Sozialdienst insgesamt hat und wie viele Kinder und Jugendliche sich aktuell im Heim befinden, antwortet Frau Dürr, dass der allgemeine Sozialdienst im Jahr 2014 ca. 2.000 Fälle hatte und sich aktuell 85 Kinder und Jugendliche in Heimen befinden. Frau Schober ergänzt hierzu, dass sie in ihrer PowerPoint-Präsentation drei der zehn teuersten aktuellen Heimfälle ausgesucht hat.

Herr Finkenzeller will außerdem wissen, wie es nach dem Heimaufenthalt für die Kinder und Jugendlichen weitergeht und ob man prozentual sagen kann, wie erfolgreich diese Maßnahme ist. Daraufhin wird von Frau Dürr erklärt, dass man das nie sagen kann, weil jede Situation und die Kinder und Jugendlichen mit ihren Lebensläufen alle unterschiedlich sind und sich so Erfolg nur ganz schwer definieren lässt. Als Beispiel nennt Frau Dürr, ob es Erfolg ist, wenn ein Jugendlicher den Schulabschluss gemacht hat, aber keine Lehre hat, oder ob man dies als Misserfolg ansehen soll, weil er eben keine Lehrstelle bekommen hat.

Herr Landrat Wolf betont nochmals, dass dieser Aufgabenbereich ein neuer Schwerpunkt beim Controlling werden soll und dass Frau Schober den Freiraum, den sie zur Erfüllung dieser Aufgaben braucht, auch bekommen wird.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Top 5 TOP 5: Bekanntgaben, Anfragen

Herr Landrat Wolf begrüßt die neue Abteilungsleiterin für Soziales, Allgemeine Rechtsfragen, Frau Dr. Sonja Schweitzer. Er bittet sie, sich kurz beim Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Frau Dr. Schweitzer erklärt, dass sie ungefähr zehn Jahre Richterin am Verwaltungsgericht in Rheinland-Pfalz war. Hier hat sie die Kinder- und Jugendhilfe bereits aus einer anderen Perspektive kennenlernen dürfen. Sie freut sich auf die spannenden und neuen Aufgaben, die am Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm auf sie zukommen werden.

Herr Landrat Wolf erwähnt, dass er froh ist, eine solch erfahrene Nachfolgerin für Herrn Dr. Schmid gefunden zu haben und wünscht ihr bei ihrer künftigen Tätigkeit viel Freude.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:53 Uhr.